

WTO-Ministerkonferenz in Hongkong

Fact-sheet «Zugang der Entwicklungsländer zu Medikamenten»

Ausgangslage

Nach zwei Jahren zäher Verhandlungen haben die WTO-Staaten am 30. August 2003 eine Entscheidung angenommen, die eine Änderung des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (nach der englischen Abkürzung TRIPS-Abkommen genannt) verlangt. Die einheimischen Pharmaproduzenten dürften demnach ein Medikament, selbst in einem Land, in dem es unter Patentschutz steht, dank einer Zwangslizenz herstellen und sodann in Länder, die über keine eigene Pharmaindustrie verfügen, ausführen. Unter Zwangslizenz versteht man eine staatliche Bewilligung, das Medikament herzustellen, ohne dass der Patentinhaber zustimmt. Da mehr als zwei Drittel aller Entwicklungsländer über keine oder nur wenige Produktionsstätten verfügen und demnach alle nötigen Medikamente einführen müssen, ist dieser Punkt von grosser Tragweite.

Früher hatten die Länder ohne eigene Pharmaproduktion die Möglichkeit, Medikamente aus Ländern wie Indien, die keinen Patentschutz kannten, zu importieren. Seit 2005 sind aber alle WTO-Mitgliedsstaaten mit Ausnahme der ärmsten Länder durch das TRIPS-Abkommen gezwungen, einen mindestens zwanzig Jahre dauernden Patentschutz für Medikamente zu garantieren. Indien kann dementsprechend keine preiswerteren Produkte-Imitate (Generika) der neuen patentierten Medikamente mehr herstellen und diese in andere Entwicklungsländer ausführen. Den Nutzen dieser Neuerung haben vor allem die grossen Pharmaunternehmen, deren Firmensitze sich ausnahmslos in den Industrieländern des Nordens befinden. Das HIV/AIDS-Beispiel hat aufgezeigt, dass es nur dank des Wettbewerbsdrucks durch billigere Generika gelungen ist, den Preis für die neueren, für die Entwicklungsländer lebenswichtigen, Medikamente zu senken.

Die Entscheidung vom 30. August 2003 ist also kein „grosser Wurf“, denn die Länder ohne eigene Pharmaindustrie, die auf Zwangslizenzen zurückgreifen möchten, müssen ein langwieriges, kompliziertes Verfahren auf sich nehmen. Es ist wohl kein Zufall, dass bisher noch kein Land das Prozedere angewendet hat.

Eine auf der Entscheidung vom 30. August 2003 beruhende Änderung des TRIPS-Abkommens hätte bis Juni 2004 vorliegen und angenommen werden sollen. Die Frist konnte mangels Konsens zwischen den Staaten nicht eingehalten werden. Die Gruppe der afrikanischen Länder hat mit Unterstützung anderer Entwicklungsländer einen Vorschlag vorgelegt, wie Länder ohne eigene Pharmaindustrie auf eine einfache Weise Zwangslizenzen an Firmen anderer Länder erteilen können, um auf diese Weise günstige Generika importieren zu können. Doch die Vereinigten Staaten und andere Industrieländer, darunter die Schweiz, stellten sich quer. Sie schlugen ihrerseits vor, nicht nur die Entscheidung vom 30. August, sondern auch noch die Erklärung, die der TRIPS-Ratsvorsitzende an diesem Tag vorlas, in das TRIPS-Abkommen einzufügen. Diese Erklärung fügt jedoch zusätzliche, unnötige Elemente hinzu, die das Verfahren komplizieren und Unklarheiten schaffen.

Das letzte Treffen des TRIPS-Rates im Oktober dieses Jahres hat keine Lösung gebracht. Vielleicht soll der strittige Punkt für die Industrieländer als Pfand anlässlich der WTO-Verhandlungen in Hongkong dienen.

Position der Schweiz:

Bisher hat die Schweiz die Position der USA unterstützt: Überarbeitung des TRIPS-Abkommens mit Übernahme des Gesamttextes der Entscheidung des 30. Augusts sowie der Erklärung des TRIPS-Ratspräsidenten vom gleichen Tag.

Forderungen der EvB an die Schweizer Regierung:

Die Entscheidung des 30. Augusts 2003 ist sehr ungerecht, denn siebürdet den Ländern ohne eigene Pharmaindustrie ein viel komplizierteres Verfahren bei den Zwangslizenzen auf als denjenigen Ländern, die über eine solche Infrastruktur verfügen. Und so müssen gerade die ärmsten Länder die grössten Hindernisse überwinden, um die nötigen billigen Medikamente zu erhalten. Die Erklärung von Bern setzt sich für eine einfache, wirksame und wirtschaftlich tragbare Lösung ein und verlangt dass:

- die Bedürfnisse und die Argumente der Entwicklungsländer berücksichtigt werden
- die Schweiz nicht weiter darauf drängt, die Erklärung des TRIPS-Ratspräsidenten vom 30. August 2003 in den zu ändernden Text einzufügen
- die Anpassung im Sinn des Vorschlags der afrikanischen Gruppe erfolgt

Julien Reinhard, Tel. 021 620 03 06